

Satzung

des Vereins

„Dorfgemeinschaft Iselshausen“

Abschnitt I

Allgemeine Rechtsgrundlagen

§ 1

Name, Sitz, Eintragung

1. Der Verein führt den Namen „Dorfgemeinschaft Iselshausen“ und hat seinen Sitz in Nagold-Iselshausen.
2. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Nagold einzutragen.

§ 2

Zweck und Aufgabe

Der Verein tritt für die Heimatpflege, Heimatkunde, sowie für die Erhaltung und Förderung der dörflichen Kultur und Gemeinschaft im Ortsteil Iselshausen ein.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'Steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung.
2. Der Verein unterhält keinen auf Gewinnerzielung gerichteten Geschäftsbetrieb. Alle Einnahmen des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Aufgaben verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine anteiligen Zahlungen aus etwaigen Überschüssen und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln.
3. Niemand darf durch Ausgaben für Zwecke, die außerhalb der Vereinsaufgaben liegen oder durch unangemessen hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Erklärung des Beitritts und des Austritts erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluß.
3. Der Austritt kann jederzeit schriftlich zum Jahresende erfolgen.
4. Der Ausschluß ist nur zulässig, wenn das Mitglied seine in dieser Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt oder in sonstiger Weise gegen die Ziele des Vereines handelt. Über den Ausschluß eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach vorheriger Anhörung des betroffenen Mitglieds.

